

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.10.2019

Drucksache Nr. 021/2019 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Anlagen: 2

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO und den vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, wird die Übersicht der bei uns eingegangenen Geldzuweisungen und Sachzuweisungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 1, Spenden aus 2019, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt vom 02.04.2019 bis 02.09.2019, lfd.-Nrn. 1 – 13), Anlage 2, nachgereichte Spenden aus 2016/2017, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt am 17.09.2019, lfd.-Nr. 1).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden zu.